



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 7. Oktober 2020

CM 3908/1/20
REV 1

EPPO
COPEN
FIN
GAF
CSC

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: paolo.cossu@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 81 13

Betr.: a) Entwurf einer Erklärung zur Notifizierung der EUSTa als zuständige Justizbehörde in Verbindung mit dem Europäischen Übereinkommen von 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und seinen Protokollen
b) Entwürfe für zusätzliche Erklärungen
– Billigung
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie dem **Entwurf einer Erklärung zur Notifizierung der EUSTa als zuständige Justizbehörde in Verbindung mit dem Europäischen Übereinkommen von 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und seinen Protokollen sowie mit den Entwürfen für zusätzliche Erklärungen** in der Fassung des Dokuments ST 11385/20 zustimmen*.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da dieser Verfahrensschritt im Rahmen der Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft erfolgt, an der sich Dänemark, Ungarn, Irland, Polen und Schweden nicht beteiligen, nehmen diese Mitgliedstaaten nicht an seiner Billigung teil.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **12. Oktober 2020, 17:00 Uhr MEZ** (**Ortszeit Brüssel**) per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

jai.criminal.justice@consilium.europa.eu.
